

## **Einladung**

für die am Dienstag, 08.09.2020 um 14:30 Uhr stattfindende Sitzung des Finanz-, Vergabe, Grundstücks- und Sanierungsausschusses im großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses.

## **Tagesordnung Öffentlich**

- 1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 30.06.2020**
- 2. Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 30.06.2020 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.**
- 3. Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan im Haushaltsjahr 2020 für die Stadt Weiden i.d.OPf. (wird nachgesendet)**
- 4. Finanzplan und Investitionsprogramm zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Stadt Weiden i.d.OPf. (werden nachgesendet)**
- 5. Förderprogramm des Bundes „DigitalPakt Schule“; Vorziehen der Ausschreibung für Infrastruktur; Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe**
- 6. Neubau eines Leichtflüssigkeitsabscheiders im Bauhof; Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe**
- 7. Genehmigung einer überplanmäßige Ausgabe im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder**
- 8. Antrag der ödp-Fraktion vom 20.07.2020 zu den Beratungen des Nachtragshaushalts und zur Finanzausschusssitzung am 08.09.2020**

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 1:***

Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 30.06.2020

### ***Sachstandsbericht:***

Mit dem Protokoll der öffentlichen Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 30.06.2020 besteht Einverständnis.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 2:***

Bekanntmachung der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses vom 30.06.2020 gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Gründe für die Geheimhaltung.

### ***Sachstandsbericht:***

Bei den im Beschlussvorschlag genannten Themen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 30.06.2020 sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen:

### ***Beschlussvorschlag:***

**37) Vergabeentscheidung;  
Offenes Verfahren gem. § 15 VgV;  
Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20 für die Freiwillige Feuerwehr  
Rothenstadt**

#### **Beschluss:**

Den Zuschlag für die Lieferung eines Löschgruppenfahrzeuges LF20 für die Freiwillige Feuerwehr Rothenstadt erhält für das Los 1 (Fahrgestell) die Firma MAN Truck and Bus GmbH, Regensburg, und für das Los 2 (Aufbau und feuerwehrtechnische Beladung) die Firma Magirus GmbH, Ulm.

**39) Vergabeentscheidung;  
Lieferung und Installation eines StorageAreaNetworks inkl. Hersteller Hard- und  
Softwaresupport  
Entscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO durch den Oberbürgermeister**

#### **Beschluss:**

Den Zuschlag für Lieferung und Installation eines StorageAreaNetworks inkl. Hersteller Hard- und Softwaresupport erhält die Firma SanData EDV-Systeme GmbH, Nürnberger Straße 11, 95444 Bayreuth.

Die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO vom 20.05.2020 wird zur Kenntnis genommen.

**40) Vergabeentscheidung;**

**Beschaffung von Labormöbeln für den Elektrofachraum der Europaberufsschule Weiden i.d.OPf.**

**Entscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO durch den Oberbürgermeister**

**Beschluss:**

Den Zuschlag für die Lieferung von Labormöbeln für den Elektrofachraum der Europaberufsschule Weiden erhält die Firma erfi Ernst Fischer GmbH & Co. KG.

Die Entscheidung des Herrn Oberbürgermeister gem. Art. 37 Abs. 3 GO vom 20.05.2020 wird zur Kenntnis genommen.

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 3:***

Erlass einer 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan im Haushaltsjahr 2020 für die Stadt Weiden i.d.OPf. (wird nachgesendet)

### ***Sachstandsbericht:***

Der 2. Nachtragshaushalt 2020 berücksichtigt unter Einbeziehung zwischenzeitlich gefasster Beschlüsse und Ausschreibungsergebnisse im Wesentlichen alle Veränderungen, die sich seit der Verabschiedung des 1. Nachtragshaushalts im April 2020 ergeben haben.

Der Entwurf des 2. Nachtragshaushalts 2020 schließt im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit voraussichtlich 139.943.803,00 € und im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit voraussichtlich 45.346.093,00 € ab. Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht benötigt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen reduziert sich von bislang 5.950.000,00 € auf voraussichtlich 5.260.000,00 €.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### ***Tagesordnungspunkt 4:***

Finanzplan und Investitionsprogramm zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Stadt Weiden i.d.OPf. (werden nachgesendet)

### ***Sachstandsbericht:***

Im Rahmen des 2. Nachtragshaushaltsplans 2020 werden auch der dazugehörige Finanzplan und das Investitionsprogramm an aktuelle Entwicklungen und Entscheidungen angepasst.

Der Entwurf des fünfjährigen Finanzplanes (2. Nachtragshaushalt) wird mit den im Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt 2020 während der Beratungen über den 2. Nachtragshaushalt vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms (2. Nachtragshaushalt) wird mit den im Vermögenshaushalt 2020 während der Beratungen über den 2. Nachtragshaushalt vorgenommenen Änderungen genehmigt.

Finanzplan (2. Nachtragshaushalt) und Investitionsprogramm (2. Nachtragshaushalt) werden ausgeglichen.

### ***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                         nichtöffentlich

## Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

### **Tagesordnungspunkt 5:**

Förderprogramm des Bundes „DigitalPakt Schule“; Vorziehen der Ausschreibung für Infrastruktur; Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe

### **Sachstandsbericht:**

Mit den Förderprogrammen „DigitalPakt Schule“ und „Digitalbudget für das Digitale Klassenzimmer“ wollen Bund und Länder für eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik sorgen. Der Bund stellt im „DigitalPakt Schule“ dafür finanzielle Mittel zum Auf- und Ausbau der digitalen Infrastruktur bereit, der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen mit dem „Digitalbudget“ finanziell bei der Beschaffung der digitalen Endgeräte.

Die gegenwärtige Corona-Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung an Schulen aus vielerlei Gründen massiv vorangetrieben werden muss. Die hohen Fördersummen führen zu einem Anwachsen der Endgeräte in den Schulen. Da diese Endgeräte vor allem mobil sind, muss in den Schulen eine leistungsfähige WLAN-Infrastruktur aufgebaut werden. Leider wurde das Förderprogramm des Bundes, das den Ausbau der digitalen Infrastruktur fördert, zuletzt auf den Weg gebracht. Das hat nun zur Folge, dass über das Förderprogramm des Freistaats digitale Endgeräte beschafft werden / wurden, die mangels geeigneter Infrastruktur jedoch nur bedingt nutzbar sind (das Förderprogramm des Freistaats deckt die Investitionen in Infrastruktur nicht ab).

Im Haushalt 2020 stehen für den Ausbau der Infrastruktur im Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ keine Mittel als Ansatz bereit. Diese wurden im Zuge der Haushaltsplanung nur für den Finanzplan 2021 in Höhe von 3,34 Mio. € berücksichtigt und werden im nächsten Haushalt 2021 als Ansatz eingestellt bzw. beantragt.

Ein Zurückstellen der Ausschreibung (Volumen ca. 450.000 €) für den Ausbau der WLAN-Infrastruktur bis zur Genehmigung des Haushalts 2021 würde zu einer mindestens neunmonatigen Verzögerung führen und dadurch auch die digitalen Endgeräte bis zu diesem Zeitpunkt nicht nutzbar machen. Aus diesem Grund empfiehlt die städtische IT-Abteilung einen vorgezogenen Ausschreibungsstart. Die Investitionsmaßnahme wird dann im nächsten Jahr 2021 umgesetzt und aller Voraussicht nach auch im nächsten Jahr 2021 erst kassenwirksam. In den Zuwendungsrichtlinien zum „DigitalPakt Schule“ ist der vorzeitige Maßnahmenbeginn hierzu genehmigt.

### **Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:**

- |  |  |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> beratend              | <input checked="" type="checkbox"/> beschließend |
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich         |

## **Vorlagebericht**

**an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses**

### **Tagesordnungspunkt 6:**

Neubau eines Leichtflüssigkeitsabscheiders im Bauhof; Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe

### **Sachstandsbericht:**

Der Leichtflüssigkeitsabscheider („Ölabscheider“) im Bauhof wurde heuer außerplanmäßig erneuert, hierzu ist die Bereitstellung von entsprechenden Mitteln erforderlich.

Der alte Abscheider im Bauhofgelände wurde im Jahr 1996 hergestellt und 2010 teilsaniert. Teile der Anlage waren noch aus dem Jahr 1976 (Sammelschacht und Schlammfang).

Bereits im Jahre 2017 wurde eine neue Genehmigung zum Einleiten von Abwasser gemäß § 58 Abs. 1 WHG eingeholt. Hier wurde bereits festgestellt, dass aufgrund des fortgeschrittenen Alters und der damals gewählten Dimensionierung ein dauerhafter Betrieb und damit Gewährleistung der ordnungsgemäßen und vorgeschriebenen Abscheidung der entsprechenden Betriebsmittel (u.a. Öl, Leichtflüssigkeiten) beim Waschen der zahlreichen Fahrzeuge (u.a. LKW's Bauhof, Feuerwehr) nur mit einer Teilerneuerung der Anlage möglich ist.

Im Jahr 2020 fand nun turnusgemäß die Generalinspektion der Anlage statt. Für das Jahr 2021 sollte dann aufgrund der Ergebnisse aus der Untersuchung ggfls. ein neuer Abscheider installiert werden. Aufgrund der Überprüfung im Vorgang zur Generalinspektion wurde ein nicht wirtschaftlich zu sanierender Schaden an den Filtermatten der Abscheideanlage festgestellt. Ferner waren in der Zulaufleitung sowie im Sammelschacht Undichtigkeiten vorhanden. Deswegen musste bereits heuer ein Ersatzbau erfolgen, da ansonsten ein Betrieb des Waschplatzes, der Waschhalle sowie Fuhrparkwerkstatt nicht mehr möglich gewesen wäre.

Die Maßnahme wurde aufgrund der Eilbedürftigkeit in Eigenregie durch den Bauhof durchgeführt. Beim Abbruch der alten Anlage war mit massiven Grundwassereinbruch zu kämpfen, es war daher eine intensive Wasserhaltung mit Pumpensumpf und Spundwänden erforderlich. Zudem befanden sich im Bereich der Baustelle mehrere aufgelassene Bauteile und Fundamentreste die zusätzlich entfernt und entsorgt werden mussten. Zusätzlich wurde im Bereich des Abscheiders der Boden ausgetauscht (ehem. Weihergebiet), da sich dieser als nicht mehr tragfähig herausstellte.

Die geschätzten externen Kosten belaufen sich etwa auf 50.000,- €, hierzu wurde eine Haushaltsstelle 77100.95000 angelegt. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, sind auch die intern angefallenen Kosten inklusive Personal, Geräte und Maschinen auf diese Haushaltsstelle zu buchen. Nach ersten Schätzung belaufen sich diese auf ca. 70.000,- €. Damit ist mit Gesamtkosten in Höhe von über 100.000 € zu rechnen.

Eine Entscheidung des Finanzausschusses im Einzelfall ist gemäß § 9 (3) Nr. 2 c Geschäftsordnung für den Stadtrat über außerplanmäßige Ausgaben vorgesehen. Die Ausgaben sind unabweisbar. Die Deckung kann über Einsparungen bei den Maßnahmen „Geh-/Radwegeüberführung Südosttangente im Bereich Schirmitzer Weg“ (HHSt. 63000.95031) und „Ausbau Geh-/Radweg Dr.-M.-Luther-/Neustädter Straße“ (HHSt. 63000.95090) erfolgen.



**Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:**

beratend

beschließend

öffentlich

nichtöffentlich

## Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

### Tagesordnungspunkt 7:

Genehmigung einer überplanmäßige Ausgabe im Bereich Tageseinrichtungen für Kinder

### Sachstandsbericht:

Bei der Ausgabe-HHSt 46400.70020, Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Weiden i.d.OPf., wird der planerische HH-Ansatz von 10.650.000,00 Euro um 573.081,00 Euro überschritten

Begründung:

1. Zu den quartalsweisen Abschlägen bei der Betriebskostenförderung von Kindertageseinrichtungen im laufendem HH Jahr erfolgt einmal jährlich eine Spitzabrechnung mit den jeweiligen Kindertagesstätten. Dieser Anteil der HHStelle wird mittels eines Durchschnittswertes der Vorjahre geplant, welcher mit einer Ansatzhöhe von 700.000,00 Euro ermittelt und entsprechend bei der o. g. HHStelle für die Endabrechnung veranschlagt wurde. Bei der Endabrechnung im Juli 2020 für das vergangene HHJahr 2019 lag der tatsächliche Wert jedoch bei 873.303,00 Euro. Insoweit ist diesbezüglich eine Abweichung von **173.303,00 Euro** an Mehrausgaben bei der HHStelle 46400.70020 festzustellen.
2. Der Anteil an den kommunalen Betriebskosten wurde mit einem Eigenanteil von 47,0 Prozent kalkuliert. Tatsächlich liegt der Eigenanteil jedoch bei 49,0 Prozent. Dies bewirkt eine Mehrausgabe auf der-HH.Stelle 46400.70020 i. H. v. **183.295,00 Euro**.
3. Die Höhe der Betriebskostenförderung hängt maßgeblich von den Gewichtungsfaktoren (Basiswert) zwischen Regelkinder/Migration/Schulkinder/U3-Kinder und Integrationskinder und den Buchungszeiten ab. Für das Jahr 2020 sind mehr Migrationskinder als geplant in den Tageseinrichtungen für Kinder untergebracht, weshalb zusätzliche Mehrausgaben zum Ansatz 2020 entstehen. Durch einen höheren Faktor zum Basiswert und durch eine durchschnittlich höhere Buchungszeit entstehen pro zusätzlichen Kind, im Vergleich zum Regelkind, erhöhte Mehrausgaben. Im Bereich Integrationskinder war der planerische Ansatz für die Anzahl der Kinder zu gering angesetzt. Entgegen dem Trend seit 2016 ist die Anzahl der Integrationskinder im Jahr 2020 gestiegen. Die Integrationskinder werden mit dem höchsten Gewichtungsfaktor zum Basiswert in der Fördertabelle vorgesehen, weshalb pro zusätzlichem Kind, im Vergleich zum Regelkind, überproportionale Mehrausgaben entstehen. Dem entgegen wirkt, dass für das Jahr 2020 bisher weniger Regel- und U3-Kinder als geplant untergebracht werden, und dadurch geringere Ausgaben entstehen. Durch diese Schwankungen ergeben sich insgesamt Mehrausgaben i. H. v. **216.483,00 Euro**.

Es ist anzumerken, dass die Betriebskosten zum Teil staatlich gefördert werden. Durch die erhöhten Kosten sind deshalb auch Mehreinnahmen auf der Einnahme-HHSt. 46400.17100

– Staatl. Betriebskostenförd. -Land- von 253.314,00 Euro vorhanden. Berücksichtigt man dies, werden im Saldo Mehrausgaben von 319.767,00 Euro fällig.

Für die Mehrausgaben werden keine zusätzlichen Geldmittel benötigt und können innerhalb vom Dezernat 5 durch Einsparungen bei der Ausgabe-HHSt. 48200.69010 -Leistung Unterkunft/Heizung Grundsicherung d. Arbeitssuchenden SGB II- kompensiert werden.

***Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:***

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich

## Vorlagebericht

an die Mitglieder des Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschusses

### Tagesordnungspunkt 8:

Antrag der ödp-Fraktion vom 20.07.2020 zu den Beratungen des Nachtragshaushalts und zur Finanzausschusssitzung am 08.09.2020

### Sachstandsbericht:

Die ödp-Fraktion beantragte mit Schreiben vom 20.07.2020 einen Finanzierungsplan für die Schulen der Stadt Weiden i.d.OPf.

Die Stadtkämmerei wird in Zusammenarbeit mit dem Amt f. Hochbau u. Gebäudemanagement für die anstehenden Investitionen in die Schulen und auch anderen Einrichtungen der Stadt Weiden i.d.OPf. auf der Grundlage aktueller Berechnungen / Schätzungen einen Finanzierungsplan- bzw. Mittelabflussplan erstellen, der bis zu den Haushaltsberatungen 2021 finalisiert wird und für die Etatberatungen im Oktober 2020 als Grundlage dienen kann.

Bereits jetzt kann mitgeteilt werden, dass die nachfolgenden vier Maßnahmen im Haushalt 2020/2021 Berücksichtigung finden (werden):

- Generalsanierung Pestalozzischule mit Anbau u. Neubau Turnhalle:  
Ansatz 2020: 600.000,00 € (kann im Zuge des NHH 2020 reduziert werden)  
Projektzeit ca. 2019-2028 / Gesamtinvestitionsvolumen: 36,6 Mio. €
- Generalsanierung / Neubau Hans- u. Sophie-Scholl-Realschulen:  
Ansatz 2020: 1.600.000,00 € (kann im Zuge des NHH 2020 reduziert werden)  
Projektzeit ca. 2019-2025 / Gesamtinvestitionsvolumen: 59,0 Mio. €
- Sozialer Wohnungsbau am Turnerbund-Gelände:  
Ansatz 2020: 400.000,00 €  
Projektzeit ca. 2019-2024 / Gesamtinvestitionskosten: 17,4 Mio. €
- Anbau Archiv an der Europa-Berufsschule:  
Ansatz 2021: 50.000,00 €  
Projektzeit ca. 2019-2022 / Gesamtinvestitionskosten: 270.000,00 €

Weitere Investitionen konnten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht terminiert werden. Diese werden unter Berücksichtigung der im Zuge der Haushaltsberatungen 2020 im Kloster Waldsassen vereinbarten Priorisierung und abhängig von der Finanzier- und Realisierbarkeit getätigt.

**Finanz-, Vergabe-, Grundstücks- und Sanierungsausschuss:**

beratend                       beschließend

öffentlich                       nichtöffentlich